

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 21. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2025)

zum Thema:

Hitzefrei an Schulen

und **Antwort** vom 4. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23645
vom 21. August 2025
über Hitzefrei an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach derzeitigen Regelungen entscheidet die Gesamtkonferenz nach § 79 (3) Nr. 9 über verkürzten Unterricht bei großer Hitze. Welche Regelungen mit festen Temperaturvorgaben gab es zuvor und wann wurden diese weshalb geändert?

Zu 1.: An den Berliner Schulen gibt es kein generelles „Hitzefrei“ ab einer bestimmten Temperatur. Vielmehr können die Schulen situationsangemessen und einzelfallbezogen auf extreme Wetterlagen reagieren.

Dies ist sachgerecht, weil sich die Witterung an den Schulstandorten immer schon sehr unterschiedlich auf den Schulbetrieb ausgewirkt hat. Der bauliche Zustand der Gebäude

(Alt- oder Neubau, Temperaturregulation, Einbettung in die Umgebung, Schatten oder Freifläche, Umgebungstemperatur, Stadtrand- oder Zentrumslage) hat einen erheblichen Einfluss darauf, wie erträglich oder unerträglich die Durchführung von Unterricht oder der Aufenthalt in einem Raum ist, und das unabhängig vom subjektiven Empfinden.

Die bestehende Regelung (§ 14 AV Schulbesuchspflicht) sieht vor, dass in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I Unterricht ausfallen kann, wenn die Wetterlage es nicht zulässt, Unterricht in einer irgendwie geeigneten Form durchzuführen. Daher kann an einem Standort Unterricht stattfinden, an einem anderen nicht.

Bereits beide Vorgängervorschriften der derzeit gültigen AV Schulbesuchspflicht, die AV Schulpflicht vom 3. Dezember 2008 sowie die AV Schulbesuchspflicht vom 19. November 2014, sahen keine Temperaturvorgaben vor. Abgesehen von einzelnen Rückmeldungen in Einzelfällen wurde an der Regelung zur witterungsangepassten Beschulung keine Kritik laut.

2. Welche Meldungen über verkürzte Unterrichtsstunden oder Ausfall von Unterricht wurden den bezirklichen Schulaufsichten für das Schuljahr 2024/2025 gemeldet? (Bitte Anzahl der betroffenen Stunden/Tage und nach verkürzt/Kompletausfall von Unterrichtsstunden sowie nach Bezirken aufgeschlüsselt auflisten.)

3. Wie hat sich die Anzahl von hitzebedingten verkürzten oder ausgefallenen Unterrichtsstunden seit dem Schuljahr 2015/2016 bis heute berlinweit entwickelt?

Zu 2. und 3.: Es existiert kein Meldeverfahren zu verkürzten Unterrichtsstunden oder hitzebedingtem Ausfall von Unterricht für die Berliner Schulen. Deswegen können auch keine Auswertungen bereitgestellt werden.

4. Inwiefern erfolgt bei einem von der Gesamtkonferenz beschlossenen Hitzefrei eine Information an die Beziehungsberechtigten? Was ist dazu an welcher Stelle geregelt und wie wird der Betreuungspflicht nachgekommen, wenn arbeitstätige Eltern sehr junge Schüler nicht abholen können?

Zu 4.: Zentrale Vorgaben hierzu gibt es nicht. Sie sind auch nicht erforderlich. Der verlässliche Ganztagsbetrieb verpflichtet die Schulen, auch bei hohen Temperaturen zur Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler und zur Sicherstellung einer Betreuung bei eventuellem Unterrichtsausfall. Dies trägt dazu bei, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Die Lage an den Berliner Schulen hat sich seit 2005 wesentlich geändert, da mittlerweile alle Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Integrierten Sekundarschulen Ganztagschulen sind.

Der damit verbundene Aufwuchs an pädagogischen und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, z. B. Erzieherinnen und Erziehern, lässt es zu, alle

Schülerinnen und Schüler in Unterrichtsausfallzeiten zu betreuen, ggf. auch außerhalb von Innenräumen.

Berlin, den 4. September 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie